Professor Dr. Volker Rieble (Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht)
Mai 2009

Streik im Kindergarten

Erzieherinnen in Kindergärten und Horten verdienen angesichts der Verantwortung, die sie tragen, deutlich zu wenig. Genauso wie Polizisten und Krankenschwestern. Das will die Gewerkschaft Verdi jetzt ändern – mit einem klassischen Vollstreik. Er ist nur vordergründig auf eine Tarifregelung zum Gesundheitsschutz gerichtet, im Kern geht es ums Geld. Der große Vorsitzende Bsirske sagt selbst, daß die Gesundheit durch angemessene Bezahlung gefördert wird. Außerdem braucht Verdi endlich einen Erfolg, sonst zieht die IG Metall davon.

Dieser Streik wirft drei rechtliche Fragen auf – und eine taktische:

Rechtsproblem 1 ist die tarifliche Friedenspflicht: Die Entgelttarife gelten bis 2011; so lange sind theoretisch Arbeitskämpfe um Entgeltfragen ausgeschlossen. Doch hat das Bundesarbeitsgericht die Friedenspflicht mehrfach entwertet und damit die Zuverlässigkeit des Tarifsystems vorsätzlich beschädigt. Vorgetäuschten Forderungen darf nicht begegnet werden, das wäre Tarifzensur.

Problem 2 betrifft die Streikbefugnis im Bereich der Daseinsvorsorge: Kinderbetreuung rechnet beim heutigen Frauenbild zur Daseinsvorsorge. Frauen sollen arbeiten können, weswegen der Staat Kinderbetreuung garantiert (!). Welche Grenzen Streiks gezogen sind, die gesellschaftswichtige Leistungen stören, ist nicht geklärt und wurde zuletzt beim Bahnstreik heftig diskutiert. Hier sollten die Arbeitgeber es mit Rechtsschutz versuchen – Richter fahren nicht nur Zug, sie haben auch Kinder.

Rechtsfrage 3 betrifft die leidtragenden Eltern, meist Mütter, die nicht zur Arbeit gehen können, weil sie ihr Kind nicht allein lassen können. Rechtlich ist ihnen die Arbeit unzumutbar. Das neue Pflegezeitgesetz ist aber nur für kranke Kinder anwendbar. So muß die Mutter ihr Zuhausebleiben mit Entgeltkürzung bezahlen (kann aber ihrerseits den Hortbeitrag zurückverlangen). Solche Arbeitsausfälle können in größerer Zahl den Betriebsablauf stören.

Kampftaktisch stellt sich die Frage nach der Gegenwehr kommunaler Arbeitgeber: Warum sorgen sie nicht für eine Notbetreuung durch Zeitarbeitnehmer? Das Konzept, streikbedingten Arbeitsausfall durch Zeitarbeit auszugleichen, hat der Einzelhandel schon vorgeturnt. Selbstredend dürfen Zeitarbeitnehmer solidarisch solche Streikarbeit verweigern. Nur gibt es dann auch kein Geld. Das begrenzt den Solidaritätswillen. Dafür braucht es nur eines: Mut der öffentlichen Arbeitgeber!